

Name:

Straße:

Ort:

An:

Vollzugsbeauftragungsstelle:

Straße Nr.:

PLZ Ort:

Vorsorglicher akuter vorübergehender Duldungsantrag bzgl. NISV Fachkunderichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte hiermit um vorübergehende Duldung bis zum 30.06.2023 aufgrund aktuell untragbarer Risiken im NISV-Fachkundefachkunderichtlinie-Segment im anerkannten und im nicht anerkannten Verfahren.

Ich hatte beabsichtigt, mich im letzten Quartal 2022 zu einer NISV-Schulung anzumelden. Aufgrund der Energiekrise und der Corona-Pandemie muss ich jedoch enorm auf die Zahlungsausgaben achten und mich trotzdem bemühen.

Leider haben sich tatsächlich in der Branche nun mehrere Anbieter von unterschiedlichen Zertifizierungsstellen getrennt. Die durchgeführten Schulungen können wohl teils nichtig werden oder die Aberkennungen von Anbietern wurde ausgesprochen.

Ferner habe ich mich gemäß der BMUV NISV-FAQ's umfassend selbst informiert, und leider sind mir dabei weitere Themenfelder bei mehreren NISV Anbietern aufgefallen, die meines Erachtens auch nachträglich nach weiterer Überprüfung durch oberste Stellen ggf. zu weiteren Aberkennungen führen könnten. Eine grundlegende Sicherheit seitens mehrerer NISV-Anbieter ist meines Erachtens zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben.

Momentan beobachte ich im Internet ein massives Auseinandersetzen mehrerer Seiten bezüglich der NISV Fachkunde, was zu einer völligen Investitionsunsicherheit führt.

Unter den aktuellen Voraussetzungen war es mir leider nicht möglich, eine Schulung entsprechend den Vorgaben des BMUV zur NISV-Fachkunde mit gutem Gewissen und von mir selbst recherchiert und überprüft zu buchen.

Gründe:

- Es gab bereits Aberkennungen und Trennungen mit den jeweiligen Zertifizierungsstellen von anerkannten NISV-Fachkundefachkunderichtlinie-Anbietern.
- Die Herstellerunabhängigkeit gemäß der Fachkunderichtlinie betrachte ich nach meiner Einschätzung und nach eigener Recherche bei mehreren Anbietern auch persönlich für gefährdet, sodass ich auch hier eine eventuelle rückwirkende Aberkennung nicht zu 100% ausschließen kann.
- Auch die Zulassungen zur Teilnahme an der Schulung wurden bei einigen Kollegen/Kolleginnen nicht ordnungsgemäß beachtet. Auch dies könnte nachträglichen Ärger bedeuten.
- Andere Anbieter bieten Fachkunde-Schulungen ohne Anerkennung an und verkaufen diese jedoch als „anerkannt“. Bei einigen Zertifizierungsstellen kann dies auf einigen Websites auch nicht öffentlich überprüft werden; wenn man per E-Mail anfragt, erhält man teilweise keine Antwort.
- Die Teilnahme von eventuellen Schulungen mit Berufsverbänden lehne ich grundsätzlich ab, da eine Befangenheit grundlegend bestehen könnte (Gerätehersteller sind teils Mitglied oder Förderer) und man teilweise „Mitglied“ werden muss und anschließend nur von deren Partnern angeworben wird. Auch das wäre theoretisch bezüglich der Fachkunderichtlinie und der Befangenheit bzw. Unabhängigkeit fragwürdig. Dies ist nur ein Auszug der Auflistung.

All diese Punkte können auch zur Aberkennung der Anerkennung eines NISV-Fachkunde Schulungsanbieters führen, was zur Folge hätte, dass alle bereits ausgegebenen Fachkunde-Zertifikate nicht mehr gültig wären.

In dem Fall müssten diese Schulungsteilnehmer eine erneute Fachkundeschulung kostenpflichtig belegen und eine neue Prüfung ablegen.

Aufgrund der aktuellen Situation und der meines Erachtens großen Schwachstellen bei bisherigen und ggf. noch kommenden Überprüfungen von anerkannten NISV-Fachkunde Schulungsanbietern – sofern die Vorgaben bewusst oder unbewusst nicht eingehalten werden –, ist es mir aktuell unzumutbar, eine Schulung über mehrere Wochen im Wert zwischen 3–5.000 Euro alle 6 Monate zu wiederholen, falls eine Aberkennung des Anbieters erfolgen sollte. Mehrere Anbieter auf dem aktuellen Markt erscheinen mir nicht wirklich sicher.

Diese Risiken und die enormen Kosten kann und konnte ich als Anwender leider nicht tragen.

Die Fachkunde Schulungsanbieter lassen sich leider auch nicht auf eine komplette vertragliche Geld-zurück-Garantie im Falle einer Aberkennung der Zertifikate ein.

Rechtsformabhängig würde diesbezüglich auch leider nur eine begrenzte Haftung in Höhe des Stammkapitals von teils 1 Euro bei einer UG und 25.000 Euro bei einer GmbH.

Wenn beispielsweise 2.500 geschädigte Teilnehmer ihr Geld zurückfordern würden, so hätte jede nur einen Anspruch auf 10 Euro Erstattung.

All dies macht es mir als Anwender leider unmöglich, unter den aktuellen Voraussetzungen eine Fachkundes Schulung entsprechend den gesetzlichen Auflagen nach NISV-Fachkunderichtlinie zu buchen. In Anbetracht all dieser Punkte möchte ich eine vorübergehende Duldung bis 30.06.2023 beantragen, damit ich meinen Betrieb nicht einstellen muss.

Es ist eine Ausnahmesituation, daher stelle ich den Antrag. Auch wird die Fachkunde-Richtlinie vielleicht aus diesen zahlreichen Gründen nochmals im 1. Quartal angepasst.

Es ist gleichzusetzen, ob ich bereits Geld investiert hätte und ggf. Geld verloren hätte, weil die Aberkennungen meines Fachkunde Schulungsanbieter mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle folgte oder ob ich aus Angst mich außerordentlich bemüht hatte, jedoch unter diesen Umständen auch noch keine Anmeldung folgte. Diese Personen stehen alle aktuell ohne anerkannte Fachkunde da.

Deshalb appelliere ich an Ihre Menschlichkeit und Duldung, gemäß der BMUV NISV FAQ`s. Das BMUV überlässt Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit der Duldung.

Vorerst werde ich aber die Zeit nutzen und mich bei vertrauensvollen neuen Anbietern anmelden, die die Fachkunde bisher noch nicht angeboten hatten. Ich gehe davon aus, dass nach diesen genannten Vorfällen sicher auch die Zertifizierungsstellen und die DAKKS ihre Überprüfungskonzepte überarbeiten werden und ggf. auch die Fachkunderichtlinie nochmals angepasst wird.

Um sicherzugehen, werde ich zukünftig Ihnen (den Vollzugsbehörden) meine erbrachten Unterlagen vorlegen, um die Anerkennung der Fachkunde von Ihnen zu erhalten.

Datum:

Mit freundlichen Grüßen

---